



## Benutzerordnung für den Natur- und Barfußpark

1. Diese Einrichtung soll allen Besuchern zu gute kommen. Anlage und Geräte sind schonend zu behandeln.
2. Die Gemeinde haftet nicht für Unfälle.  
Benutzung auf eigene Gefahr.  
Eltern denkt an eure Aufsichtspflicht.
3. Jegliche Schäden sind durch den Verursacher zu ersetzen.
4. Kein Zutritt mit Hunden.
5. Wegen Verletzungsgefahr ist das Mitführen und die Verwendung von Glasartikeln und Glasflaschen verboten.
6. Tägliche Öffnungszeit: 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
7. Besuchergruppen ab 10 Personen sind bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Für Besuchergruppen von 10 bis 20 Personen wird eine Benützungsgebühr von 10,-- € erhoben. Für Besuchergruppen ab 20 Personen eine Benützungsgebühr von 20,-- €. Diese Gebühr wird für die Pflege des Natur- und Barfußparks verwendet. Gruppen aus der Gemeinde bezahlen keine Benützungsgebühr.

Anmeldung nur bei der

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang  
Tel. 08222-9676-0  
(während der Geschäftszeiten)

Kontoinhaber:  
**Gemeinde Landensberg**  
Bankverbindung:  
**VR-Bank Donau-Mindel,**  
**IBAN: DE88 7206 9043 0000 3005 00**  
Verwendung:  
"Gemeinde Landensberg Barfußpark"

8. Jährliche Öffnungszeit: 15. April bis 31. Oktober.
9. Die Anlage ist sauber zu verlassen.